



Bericht aus Brüssel

07/2011 vom 04.04.2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Wirtschaft und Finanzen	
	Paket zur wirtschaftspolitischen Steuerung	2
2.	Transport und Verkehr	
	Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“	8
3.	Finanzen	
	Brüsseler Steuerforum zur Besteuerung des Finanzsektors	12
4.	Menschenrechte	
	EP-Anhörung zu privaten Sicherheitsdiensten in Krisengebieten	16
5.	Kurz & Knapp	
	mit Informationen zur Verbraucherrechterichtlinie, zum Europäischen Datenschutzbeauftragten, zum Grünbuch Renten und zum Europäischen Jahr für Aktives Altern	18
6.	Terminübersicht	21
7.	Anlage	
	Übersicht über die laufenden öffentlichen Konsultationsverfahren der Kommission	22

Der Bericht aus Brüssel gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt er in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Referatsleitung. Er ist dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen.

Vesna Popovic, Dr. Gabriela M. Sierck, Fabian Lang
Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages, Referat PA 1
Square de Meeûs 40, 1000 Brüssel, Belgien
Telefon: +32 2 5044 385, Fax: +32 2 5044 398
verbindungsbuero-bruessel@bundestag.de

ständigen Kommissars auf „das Wesentliche“ beschränkt werden. Auffällig ist, dass gerade im Bereich der CO₂-Reduzierung ambitioniertere Ziele markiert werden, als noch in den Vorentwürfen (in denen teilweise noch von einer Reduzierung von 50 % bis 2050 die Rede war). In der am 8. März 2011 vorgelegten Strategie der Kommission für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 (KOM(2011)112 endg. – vgl. Bericht aus Brüssel 4 und 5/2011) wird jedoch eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor bis 2050 um 54 bis 67 % angeregt. Insoweit stehen die Zielmarken des Weißbuchs im Einklang mit dieser Strategie.

Nächste Schritte:

06.04.2011 Aussprache des Vizepräsidenten Kallas mit dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages in Berlin

10.06.2011 Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Verkehr)

(FL)

Brüsseler Steuerforum zur Besteuerung des Finanzsektors

Zusammenfassung:

- ✚ Die diesjährige Konferenz der Kommission im Rahmen des „Brüsseler Steuerforums“ zur „Besteuerung des Finanzsektors“ am 28./29. März 2011 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem Legislativvorschlag der Kommission. 700 Teilnehmer diskutierten die Gründe für eine Besteuerung des Finanzsektors sowie die Vor- und Nachteile einer Finanztransaktionssteuer (FTT) und einer Finanzaktivitätssteuer (FAT).
- ✚ Die Kommission eröffnete am 22. Februar 2011 einen Konsultationsprozess, der am 19. April 2011 endet. Sie plant, auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse bis zum Sommer eine Folgenabschätzung und bis Ende 2012 einen Legislativvorschlag vorzulegen.

(Siehe Bericht Nr. 15/2010)

Bisherige Schritte:

10.03.2001 EP-Entschließung zum Thema „Steuern auf Finanzgeschäfte“

17.06.2010 ER beauftragt Kommission, Besteuerung zu prüfen

07.10.2010 Mitteilung der Kommission zur Besteuerung des Finanzsektors, KOM(2010)549

22.02.2011 Beginn der Konsultation zur Besteuerung des Finanzsektors

Das fünfte Brüsseler Steuerforum widmete sich vor allem den Themen: Gründe einer Finanzmarktbesteuerung, Finanztransaktions- und Finanzaktivitätssteuer. Hierzu hatte die Kommission Wissenschaftler, Vertreter von internationalen Organisationen, Politiker und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen eingeladen.

Das diesjährige Brüsseler Steuerforum widmete sich der „Besteuerung des Finanzsektors“. In der Eröffnungsansprache betonte der **Steuerkommissar, Algirdas Semeta**, der Finanzsektor habe während der Finanzkrise finanzielle Unterstützung durch die öffentlichen Haushalte erhalten, die nun auf neue Einnahmen angewiesen seien, um die Kredite zu bedienen. Eine Ursache der Finanzkrise habe in dem schnellen Profitstreben der Branche gelegen, obwohl es sicher auch Finanzinstitute gebe, die durch den leichten Zugang zu Krediten vielen jungen Unternehmen geholfen hätten. Es sei gerecht, wenn der Finanzsektor nun besteuert würde. Er ließ erkennen, dass die Kommission eine Finanzaktivitätssteuer auf europäischer Ebene vorziehe, sich aber global für eine Finanztran-

saktionssteuer einsetzen wolle. Er forderte die 700 Konferenzteilnehmer auf, außerdem darüber nachzudenken, ob die Besteuerung des Finanzsektors in Zukunft die Mehrwertsteuer ersetzen könne. Kommissar Semeta versprach bis zum Sommer 2011 eine Folgenabschätzung vorzulegen.

Die Vorsitzende **des Ausschusses Wirtschaft und Währung des EP (ECON), Sharon Bowles** (ALDE, UK) erinnerte daran, dass sich das EP mehrfach für eine Besteuerung des Finanzsektors ausgesprochen habe. Das Plenum des EP habe in seiner EntschlieÙung vom 8. März 2011 „Innovative Finanzierung auf globaler und europäischer Ebene“ zur Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2010 Stellung genommen. Die Kommission sei darin ein weiteres Mal aufgefordert worden, eine Folgenabschätzung für eine Finanztransaktionssteuer vorzulegen. In besagter EntschlieÙung gebe das EP einer Finanztransaktionssteuer den Vorzug und sehe in einer solchen keine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit. So hätten auch die britische Stempelsteuer (Stamp duty reserve tax) und die Finanztransaktionssteuer in Hongkong keine negativen Wirkungen gehabt. Die von der Kommission favorisierte Finanzaktivitätssteuer habe hingegen ein niedrigeres Einnahmepotential und keine ordnungspolitische Funktion. Die Vorsitzende begrüÙte die von der Kommission eingesetzte Expertengruppe (High Level Group Taxation), beklagte aber, dass in dieser das EP nicht vertreten sei.

Im Rahmen der Diskussion des **ersten Themenblocks „Gründe für eine Finanzmarktbesteuerung“** gab **Patrice Delacroix**, Partner für Finanzdienstleistungen bei **PricewaterhouseCoopers**, einen Überblick über die Arten der Besteuerung, denen der Finanzsektor unterliegt. Eine solche Bestandsaufnahme, die PricewaterhouseCoopers gegenwärtig für die Kommission durchführe, sei die Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, ob der Finanzsektor unterbesteuer sei. Zwischen den Mitgliedstaaten gebe es dabei im Hinblick auf die Körperschaftssteuer wenig Unterschiede, da sie in fast allen untersuchten Staaten auf ähnliche Weise erhoben werde. Hinsichtlich der Mehrwertsteuer gebe es dagegen bedeutende Schwierigkeiten bei der Messung des Werts von Finanztransaktionen, da Finanzdienstleistungen in der EU von der Mehrwertsteuer befreit seien. Da es hiervon Ausnahmen gebe, stünden die Banken vor dem Problem, dass ein Teil ihrer Tätigkeit der Mehrwertbesteuerung unterliege, ein anderer jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund hätten einige Mitgliedstaaten den Finanzinstituten die Möglichkeit einer freiwilligen Besteuerung (sog. opt-in bei der Mehrwertbesteuerung) eröffnet. Fast alle Mitgliedstaaten hätten aber andere Steuern auf Finanzdienstleistungen eingeführt, um den mit der Befreiung verbundenen Einnahmeausfall zu kompensieren. Bei der Besteuerung der im Finanzsektor Beschäftigten lasse sich feststellen, dass diese im weit überwiegenden Teil der Mitgliedstaaten keiner anderen Besteuerung unterliegen würden als die Beschäftigten anderer Branchen. Eine Finanztransaktionssteuer existiere bereits in acht EU-Mitgliedstaaten. Die Steuersätze würden dabei von 0,15 % bis 1,6 % variieren. Daneben würden auch Bankenabgaben zur Besteuerung im Finanzsektor beitragen, die zum Ziel hätten, das Risiko der Bankgeschäfte zu reflektieren und die Banken zu einem weniger riskanten Geschäftsgebaren anzuhalten. Zahlreiche Staaten hätten eine solche Abgabe bereits eingeführt.

Der **niederländische Finanzwissenschaftler Harry Huizinga** befasste sich in seinem Vortrag mit der Frage, ob der Finanzsektor unterbesteuer sei. Ziel einer Besteuerung müsse es sein, die Banken zu einem weniger riskanten Verhalten anzuhalten und die Kosten einer Krise durch die erzielten Einnahmen zu decken. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass die Banken die Steuerlast im Regelfall nicht selbst tragen, sondern an ihre Kunden weitergeben würden. Dies sei auch für den Fall der Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu erwarten.

Insgesamt ging Huizinga auf fünf Instrumente ein, mit denen die Banken beteiligt werden könnten: Explizite fiskalische Maßnahmen seien die Körperschaftssteuer und die Mehrwertsteuer. Im-

plizite fiskalische Instrumente seien Einlagensicherungssysteme, Liquiditätshilfen durch die EZB sowie Rettungspakete für Banken aus den nationalen Haushalten. Für die Körperschaftsteuer lasse sich dabei feststellen, dass diese ihre Aufgabe erfülle, „exzessive Renditen“ der Banken abzuschöpfen. Im Hinblick auf die Mehrwertsteuer bestehe dagegen eine Unterbesteuerung. Die Frage sei, warum der Finanzsektor nicht einfach einer normalen Mehrwertbesteuerung unterworfen werde. Auch bei der Einlagensicherung seien höheren Abgaben angebracht, um die Risikobereitschaft der Banken zu verringern. Bei Liquiditätshilfen handele es sich faktisch um eine Subvention, da diese zu wesentlich niedrigeren Zinssätzen gewährt würden als die betroffenen Banken sonst zu zahlen hätten. Im Laufe der gesamten Krise hätten sich diese Hilfen der EZB auf 1 % des EU-BIP summiert. Dies entspreche einem Jahressatz von 0,03 %, wenn zugrunde gelegt werde, dass es alle 30 Jahre zu einer bedeutenden Finanzkrise komme. Ferner ließen sich die direkten fiskalischen Krisenkosten der nationalen Bankenrettung für die Jahre 2007-2009 auf 1,7 % des BIP beziffern. Dies entspreche über 30 Jahre einer Jahresrate von 0,06 % des BIP. Alles in allem lasse sich bezogen auf alle untersuchten Steuerarten eine konsolidierte Unterbesteuerung in Höhe von 0,24 % des BIP feststellen. Würden auch die Output-Kosten der Krise berücksichtigt, seien die Kosten noch höher anzusetzen. Vor diesem Hintergrund müsse die durchschnittliche Kreditmarge von 3 % auf 3,2 % ansteigen, um die Krisenkosten auszugleichen. Würden auch die Output-Kosten berücksichtigt, stiege die Marge sogar auf bis zu 3,6 %.

Bei dem **zweiten Themenblock „Die Finanztransaktionssteuer“** gab der **österreichische Finanzwissenschaftler Stephan Schulmeister** ein Impulsreferat, welches durch ein Statement des irischen Wirtschaftswissenschaftlers Sean Yoder ergänzt wurde. Schulmeister skizzierte zunächst das Konzept einer Steuer auf sämtliche Transaktionen mit Finanztitel („financial assets“) und beschrieb deren Definition, Umsetzung und Wirkungen. Er befürwortet eine Finanztransaktionssteuer auch wegen ihrer ordnungspolitischen Funktion und der Chance, hierüber Einkünfte für den Haushalt zu erzielen. Das langfristige Überschießen von Aktien- und Wechselkursen sowie der Rohstoffpreise sei in hohem Maße Folge kurzfristiger Spekulationen, deren Kurseffekte sich zu "bull markets" bzw. "bear markets" akkumulierten. Eine minimale Besteuerung von allen Arten von Finanztransaktionen, etwa im Ausmaß von 0,01 %, würde kurzfristig-spekulative Transaktionen, insbesondere mit Derivaten, verteuern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Das Volumen der Finanztransaktionen sei fast hundertmal so hoch wie das nominelle BIP. Bei einem Steuersatz von 0,01 % schätzte er den Ertrag auf etwa 0,7 % des BIP, selbst wenn durch eine Besteuerung die Anzahl der Transaktionen zurückginge. Hinsichtlich der Umsetzung erörterte er Möglichkeiten der zentralisierten und dezentralisierten Abwicklung sowie der Einziehung der Steuern durch die Banken. Der **Wirtschaftswissenschaftler Séan Yoder** wies auf die Gefahr hin, die Unternehmen könnten sich andere Finanzplätze suchen, um einer Finanztransaktionssteuer zu entgehen. Er fragte, ob es erstrebenswert wäre, wenn die Politik von den Einnahmen einer solchen Finanztransaktionssteuer abhängig würde. Der **Vertreter des OECD, Jeffrey Owens**, betonte die Notwendigkeit der Kombination der Besteuerung mit Regulierungsmaßnahmen.

Beim **dritten Themenblock „Die Finanzaktivitätssteuer“** hielt der **deutsche Finanzwissenschaftler Clemens Fuest** das Eingangsreferat. Er betonte, dass die Finanzaktivitätssteuer keine Einzelsteuer sondern eine Steuerfamilie darstelle. Für ihre Einführung gebe es drei Varianten: So könne die Finanzaktivitätssteuer als Ersatz für die fehlende Mehrwertbesteuerung im Finanzsektor genutzt werden. Als zu steuernder Profit seien dabei die Gehälter zuzüglich der Gewinne heranzuziehen. Problematisch sei hierbei, dass die bei der Mehrwertsteuer praktizierte Besteuerung nach dem Bestimmungslandprinzip bei einer Finanzaktivitätssteuer sehr schwierig umzusetzen sei.

Eine Besteuerung müsste daher dem Ursprungslandprinzip folgen. Bei einem Steuersatz von 5 % seien dabei Einnahmen in Höhe von 0,2 % des BIP zu erwarten. Eine weitere Möglichkeit sei, die Finanzaktivitätssteuer auf exzessive Gewinne zu erheben. Diese Form der Besteuerung könne auf der Grundlage des Cashflows, der Körperschaftssteuer oder der Boni erfolgen. Die Steuer sei auf einige große Institute zu beschränken. Probleme würde die Verwaltung der Steuer mit sich bringen. Ihre Erhebung wäre mit hohen Kosten verbunden. Die zusätzlichen Einnahmen würden bei ungefähr der Hälfte der ersten Variante liegen. Schließlich könne die Finanzaktivitätssteuer auch als Instrument zur Risikoabschreckung eingesetzt werden und somit als Ergänzung zur Körperschaftssteuer fungieren. Besteuert würden extrem hohe Gewinne und Gehälter. Eine Verrechnung der Verluste dürfe nicht erlaubt werden. Allerdings seien die Einnahmen bei diesem Lösungsmodell am geringsten. Insgesamt sei im Falle einer Einführung einer Finanzaktivitätssteuer ihre globale Anwendung entscheidend, da ansonsten mit erheblicher Steuervermeidung zu rechnen sei. Da die Varianten zwei und drei zu großen Verwaltungsproblemen führen würden, sei das erste Modell vorzuziehen, so Fuest. Allerdings sollte vorrangig daran gearbeitet werden, bestehende Probleme bei der Mehrwertbesteuerung zu lösen. Auch die Einführung von Bankenabgaben müsse ein vordringlicheres Ziel sein. Insgesamt spreche wenig dafür, im Rahmen der Neuordnung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Finanzsektors auf eine Finanztransaktionssteuer zurückzugreifen. Ihre Wirkungen seien zu diffus, und es sei nicht erkennbar, ob diese Steuer einen Beitrag zur Lösung der Probleme im Finanzsektor leiste.

In seinem **Schlussstatement** kündigte **Kommissar Semeta** die Erstellung einer Folgenabschätzung bis zum Sommer 2011 an, bei der die Kommission die Ergebnisse der Konsultation und der Konferenz berücksichtigen werde. Die Konferenz habe gezeigt, dass eine Besteuerung des Finanzsektors von Regulierungsmaßnahmen begleitet werden müsse und vor der Einführung neuer Steuern zu prüfen sei, ob es zu viele Steuerschlupflöcher oder Anreize zur überhöhten Verschuldung gegeben habe.

Zur Erinnerung: Die Kommission hat am 7. Oktober 2010 in einer Mitteilung ihre Vorstellungen für die zukünftige Besteuerung des Finanzsektors erläutert. Am 22. Februar 2011 leitete sie einen Konsultationsprozess ein, der noch bis zum 19. April 2011 läuft und an dem Mitgliedstaaten, Verbände, Betroffene, Interessierte und auch nationale Parlamente teilnehmen können. Ziel der Konsultation ist vor allem, eine Einschätzung zu den Vorstellungen der Kommission zu erhalten. Diese hat in einem 21-seitigen Konsultationspapier eine Reihe von Fragen zusammengestellt. So möchte sie zum Beispiel wissen, ob es in den Mitgliedstaaten bereits eine Besteuerung des Finanzsektors oder Überlegungen dazu gibt und wie diese durch einen Vorschlag der Kommission beeinflusst würden. Thematisiert werden auch die Rolle des Finanzsektors in der Krise und dessen mögliche Unterbesteuerung. Andere Fragen betreffen vor allem die Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile einer Finanztransaktionssteuer bzw. einer Finanzaktivitätssteuer.

Aus der Kommission war nach der Konferenz zu hören, dass diese auf der Basis der Folgenabschätzung wahrscheinlich schon Ende 2012 einen Legislativvorschlag vorlegen werde.

(GMS und KL)